

Entwurf
Satzung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.

§ 1

Name, Sitz und Zweck

1. Der Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V., im weiteren TSV genannt, hat seinen Sitz in Hann. Münden Ortsteil Hemeln.
2. Der TSV ist Mitglied im Kreissportbund Göttingen/Osterode und im Landessportbund Niedersachsen e. V. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hann. Münden unter der Nummer VR 160136 eingetragen. Die Farben des Vereins sind grün-weiß.
3. Der TSV ist parteipolitisch und religiös neutral.
4. Der TSV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung und Durchführung sportlicher Übungen und Leistungen, sowie der damit verbundenen Veranstaltungen.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand keine Vergütungen. Tatsächlich entstandene Kosten zur Ausübung der Vorstandstätigkeiten können bei Kostennachweis erstattet werden. Der Umfang der Erstattung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

§ 2

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu stellen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 3

Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft automatisch.
2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

Entwurf
Satzung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.

§ 4

Ausschluss eines Mitgliedes/ Mitgliedschaft

1. Ein Mitglied kann nach vorhergehender Anhörung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a. wegen erheblicher Nichteerfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
 - b. wegen Zahlungsrückstand von mehr als einem Jahresbeitrag trotz erfolgter Mahnung
 - c. wegen schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder wegen groben unsportlichen Verhaltens
 - d. wegen unehrenhafter Haltungen
2. Der Bescheid über den Ausschluss ist schriftlich (Einschreiben) zuzustellen.

§ 5

Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder die Anordnungen des Vorstands und der Abteilung verstößen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

1. Verweis
2. zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an den Veranstaltungen des Vereins

Der Bescheid über die Maßregelung ist schriftlich (Einschreiben) zuzustellen.

§ 6

Rechte & Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- a) die Satzungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V., des Kreissportbundes Göttingen/ Osterode und den angeschlossenen Fachverbänden, soweit sie deren Sportarten ausüben, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen;
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln;
- c) die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten;
- d) nach Kräften an allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich verpflichtet haben;
- e) in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in der Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern der in § 1 (2) genannten Vereinigungen - ausschließlich dem im Verein bestehenden Ehrenrat - bzw. nach Maßgabe der Satzungen der in § 1 genannten Vereinigungen deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

Entwurf

Satzung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.

Die Mitglieder sind berechtigt:

- a) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen
- b) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Sparten aktiv auszuüben
- c) vom Verein einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Sportunfall zu verlangen.

§ 7

Beiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Umlagen werden auf der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Höhe des Beitrages für Neumitglieder wird in der Eintrittserklärung geregelt.

§ 8

Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr.
2. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.
3. Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden. Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.
4. Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

§ 9

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

1. Die Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung
2. der geschäftsführende Vorstand
3. Gesamtvorstand
4. Ehrenrat

§ 10

Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des TSV ist die Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung. Diese findet jährlich statt.

Zusätzlich kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn es der geschäftsführende Vorstand beschließt oder wenn 20 % der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand eine beantragen. Sie ist

Entwurf

Satzung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.

innerhalb von vier Wochen einzuberufen, nachdem der Antrag dem geschäftsführenden Vorstand vorliegt.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung durch Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins und durch öffentlichen Aushang in der Ortschaft Hemeln. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Anträge zur Tagesordnung sind sieben Tage vor der Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich einzureichen.

Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- a) Berichte des Vorstands (geschäftsführender und erweiterter Vorstand)
- b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- c) Entlastung des Vorstands
- d) Neuwahlen
- e) Behandlung von Anträgen
- f) Verschiedenes

Die Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt, wenn sie ein Mitglied beantragt.

Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Der Jahreshauptversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Beschlussfassung unterliegen insbesondere:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder
 - b) Bestätigung der zwei Jugendsprecher
 - c) Bestätigung der Spartenleiter, die von den Sparten gewählt wurden
 - d) Wahl der Mitglieder des Ehrenrates und ihrer Vertreter
 - e) Wahl von mindestens drei Kassenprüfern
 - f) Einrichtung von Fachausschüssen und Wahl von Mitgliedern in Fachausschüssen
 - g) Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden
 - h) Bestimmung der Grundsätze für die Beitragserhebung
-
- i) Entlastung der Organe bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung

Die Jahreshauptversammlung wählt den geschäftsführenden Vorstand für zwei Jahre. Bei der Vorstandswahl sind sowohl Einzel- als auch Blockwahl zulässig. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.

Die Kassenprüfer werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Es ist jeweils eine Wiederwahl für ein weiteres Jahr zulässig.

Die Kassenprüfer haben gemeinschaftlich mindestens einmal im Jahr die Kassenprüfung vorzunehmen. Ein Vertreter der Kassenprüfer hält auf der Jahreshauptversammlung einen

Entwurf

Satzung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.

Kassenprüfungsbericht ab und beantragt die Entlastung des Vorstands für Steuern und Finanzen sowie des geschäftsführenden Vorstands.

§ 11

Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand arbeitet als geschäftsführender Vorstand und besteht aus mindestens vier und maximal sieben gleichberechtigten Mitgliedern für die Bereiche:

- a. Vorstand für Organisation.
- b. Mitgliederverwaltung
- c. Schriftverkehr & Protokollführung
- d. Steuern und Finanzen
- e. Öffentlichkeitsarbeit
- f. Infrastruktur/ Sportstätten
- g. Vorstand für Jugendarbeit, Sportentwicklung und Sponsoring

Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Vorstandsmitglieder untereinander.

Die Aufgaben der jeweiligen Vorstandsbereiche werden in der Geschäftsordnung geregelt.

Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands jeweils mit einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstands. Sie vertreten den TSV gerichtlich und außergerichtlich.

§ 12

Gesamtvorstand

Dem Gesamtvorstand gehören die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und die Spartenleiter an. Die Aufgaben des Gesamtvorstands konzentrieren sich auf Austausch und Beratung von Beschlüssen.

Die Spartenleiter sind für die Durch- bzw. Umsetzung der Beschlüsse in den jeweiligen Sparten zuständig.

Die Spartenleiter organisieren den Sportbetrieb und repräsentieren ihre jeweiligen Sparten. Ihre Aufgabe ist es, die Richtlinien für die sportliche Ausbildung ihrer Sportart zu bestimmen, die

Übungs- und Trainingsstunden anzusetzen und hier für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Sportbetrieb zu sorgen.

Die Spartenleiter werden von den jeweiligen Spartenmitgliedern für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Die Spartenleiter können eigenverantwortlich Schriftverkehr mit Verbandsorganisationen, der Presse u.a. führen, soweit der Inhalt dieser Schreiben nur die Belange der von ihnen geführten Sparte betreffen. Der geschäftsführende Vorstand ist vorher in Kenntnis zu setzen.

Die Spartenleiter unterstützen beratend den geschäftsführenden Vorstand bei Entscheidungen und sind ein wichtiger Ratgeber für die Entscheidungsfindung.

Entwurf

Satzung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.

Weiterhin unterstützen die Spartenleiter bei Projekten oder Vereinsveranstaltungen.

§ 13

Der Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus mindestens zwei, jedoch maximal vier Mitgliedern, die nach Möglichkeit über 40 Jahre alt sind. Sie werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Ehrenrat hat Schlichtungsfunktion. Er ist für Disziplinarmaßnahmen und Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern schlichtend tätig.

Er bestätigt den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3.

Er tritt auf Antrag eines jeden Vereinsmitgliedes zusammen.

§ 14

Protokollieren der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung, der Mitgliederversammlung, des geschäftsführenden Vorstands sowie des erweiterten Vorstands ist jeweils ein Protokoll anzufertigen und vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 15

Kassenprüfung

Die Kassenprüfer werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Kasse wird in jedem Jahr durch mindestens zwei gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Jahreshauptversammlung Bericht. Die Kassenprüfer beantragen die Entlastung des Vorstands für Steuern und Finanzen, sowie des geschäftsführenden Vorstands.

§ 16

Satzungsänderungen

Zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder notwendig.

§ 17

Auflösung

Die Auflösung des TSV kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung darf nur der Tagesordnungspunkt „Auflösung des TSV“ stehen.

Entwurf

Satzung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.

Die Einberufung darf nur erfolgen, wenn es der geschäftsführende Vorstand und der erweiterte Vorstand mit Dreiviertelmehrheit beschlossen haben oder wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des TSV dieses schriftlich beantragen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sind.

Die Auflösung kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, folgt innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung, bei der ein Fünftel der Mitglieder als beschlussfähig gilt. Darauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des TSV keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

Bei Auflösung des TSV oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die Stadt Hann. Münden – Ortsteil Hemeln mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur zur Förderung des Sports im Ortsteil Hemeln verwendet werden darf.

§ 18

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Vereins regelt den Ablauf und das Verfahren aller Versammlungen des Vereins und seiner Gliederungen.

Änderungen der Geschäftsordnung

beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.

§ 19

Ehrungen

Der Verein gibt sich eine Ehrungsordnung, die die Ehrung von Vereinsmitgliedern und Förderern des Vereins regelt.

Die Ehrungsordnung sowie Änderungen sind von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten zu beschließen.

§ 20

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr.

Entwurf
Satzung des Turn- und Sportverein Jahn Hemeln e.V.

§ 21

Haftung

Die ehrenamtlich tätigen Personen haften für Schäden, die sie während Ihrer Tätigkeit im Verein verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und werden im Übrigen von der Haftung im Innenverhältnis freigestellt.

§ 22

Schlussbestimmung

Diese Satzung wurde am xx. Monat Jahr von der Jahreshauptversammlung beschlossen und wird mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam.